Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Straße 10

29439 Lüchow (Wendland)

Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Eing. 07. Juli 2008

Bearbeitet von Herrn Uwe Plikat

E-Mail uwe.plikat@nlstbv-lg.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0 41 31) 15-	Lüneburg
-662-Ns, 16.06.2008	3436-31331.123DAN	1208	02.07.2008

Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden
hier: K 2, Ausbau eines Radweges zwischen Lüchow und Künsche

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Gespräch vom 01.07.2008 mit Herrn Ernst-August Schulz habe ich zum Anlass genommen, meine Entscheidung über die nachträgliche Aufnahme der o.g. Maßnahme in das Mehrjahresprogramm 2009 (MJP) zu überprüfen.

Der Bauablauf für die OU Lüchow sieht vor, in der zweiten Jahreshälfte 2008 den Umbau im Bereich der K 2 zu realisieren. Bei der geplanten Radwegmaßnahme an der K 2 handelt es sich somit um ein Vorhaben, dass in Abhängigkeit zum Bau der OU Lüchow steht. Aufgrund dessen ist Radweg an der K 2 bereits im Jahre 2009 zu realisieren, damit die OU Lüchow als ein „Werk" fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden kann.
Der Bau des Radweges an der K 2 ist dementsprechend als „fremdveranlasst" einzustufen. Dieser Tatbestand rechtfertigt eine zusätzliche nachträgliche Aufnahme einer Maßnahme in das MJP.

Ich bitte Sie deshalb die vollständigen Anmeldeunterlagen in 2-facher Ausfertigung vorzulegen, die Maßnahme so voran zu treiben, dass sie zum 01.09. baureif ist und entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2009 zusätzlich einzuplanen.

Ich weise darauf hin, dass ich beabsichtige dem Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) vorzuschlagen, diese Maßnahme zusätzlich zu der von Ihnen bereits für 2009 angemeldeten Maßnahme (K 19, Ausbau Neu Darchau – Drethem) aufzunehmen. Sollte für die K 19 bis zum 01.09. die Baureife nicht nachgewiesen werden können, kann keine Zusage erteilt werden, dass diese Maßnahme für 2010 eingeplant werden kann. Die Entscheidung hierüber kann erst im Rahmen des Anmeldeverfahren für das MJP

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Möller

Dienstgebäude
Am Alten Eisenwerk 2d
21339 Lüneburg

Telefon
(0 41 31) 15-12 00

Telefax
(0 41 31) 15-12 03

E-Mail
Poststelle@nlstbv-lg.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 502
IBAN: DE08 2505 0000 0106 0225 02
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H